

# Protokoll Gemeindeversammlung Rickenbach

vom Donnerstag, 9. September 2021,  
Mehrzweckhalle Hofacker, 8545 Rickenbach Sulz

---

<b>Vorsitz</b>	Hinnen Robert, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Maugweiler Beat, Gemeindeschreiber
<b>Stimmzähler</b>	Ulrich Meili Greislerstrasse 7a 8545 Rickenbach  Pascal Hug Austrasse 15 8545 Rickenbach
<b>Anwesend</b>	Anwesende Stimmberechtigte: 57 (absolutes Mehr: 29)  Nicht Stimmberechtigte: - Gabriele Spiller, Der Landbote - Max Hebeisen, Der Rickenbacher - Beat Maugweiler, Gemeindeschreiber - Reto Calzimaglia, Hauswart Schulhaus Hofacker - Roger Kühne, Werk- und Brunnenmeister - Joschua Krebs, IHT RAFZ Ingenieurholzbau + Holzbau- technik GmbH - Tufan Öztürk, Virtuos 3D Modeling AG - Roger Wirth, Virtuos 3D Modeling AG - Fabian Tanner, Förster
<b>Presse</b>	- Gabriele Spiller, Der Landbote - Max Hebeisen, Der Rickenbacher
<b>Stimmrecht</b>	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.
<b>Traktandenliste</b>	Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

---

## Traktanden

A-Geschäft

**5**

0 Führung

0.5 Gemeindeversammlung

0.5.1 Versammlungen / Sitzungen

### **Wahl der Stimmzähler**

Aktenzeichen: 0.5.1-21.2016

#### **Geschäft Nr. 1**

Referent: Robert Hinnen, Gemeindepräsident

#### Beschlussfähigkeit

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass folgende Vorbereitungen ordnungsgemäss und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen erledigt wurden:

- Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation und unter Beachtung der gesetzlichen Frist.
- Bekanntgabe der Traktanden nach den Vorschriften.
- Aktenaufgabe in der Gemeindeverwaltung und Veröffentlichung des beleuchtenden Berichts.

Die Gemeindeversammlung ist somit beschlussfähig.

#### **Wahl der Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden folgende stimmberechtigten Personen vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

- Ulrich Meili, Greislerstrasse 7a, 8545 Rickenbach
- Pascal Hug, Austrasse 15, 8545 Rickenbach

#### Stimmberechtigung

Die nichtstimmberechtigten Personen haben auf separaten Stuhlreihen Platz genommen.

#### Zahl der Stimmberechtigten

Die an der Gemeindeversammlung vorgenommene Zählung ergibt, dass 57 Stimmberechtigte anwesend sind. Das absolute Mehr beträgt somit 29 Stimmen.

## **Neubau Holzsnitzelheizung und Einstellhalle - Genehmigung Verpflichtungskredit (Objektkredit) im Umfang von CHF 1'450'000**

Aktenzeichen: 6.1.5.1-20.1657

### **Geschäft Nr. 2**

Referent: Andy Karrer, Liegenschaftenvorsteher

### **Sachverhalt**

Die bestehende Holzsnitzelheizung befindet sich im Bibliotheksgebäude neben dem Gemeindehaus. Durch den damit betriebenen Wärmeverbund können das Bibliotheksgebäude inkl. Wohnungen, das Gemeindehaus inkl. Wohnungen, der Werkhof, das Schulhaus Dorf sowie Gebäudeteile der reformierten Kirchgemeinde mit entsprechender Wärme versorgt werden. Die Heizung stammt aus dem Jahr 1997 und erzeugt eine Leistung bis 138 kW. Die Ersatzteilbeschaffung gestaltet sich für die gesamte Anlage von Jahr zu Jahr schwieriger. Die Ausfallzeiten werden immer länger. Die Ölheizung im Untergeschoss des Gemeindehauses wurde bereits anfangs 1980 in Betrieb genommen und dient zusammen mit dem Tankraum (30'000 Liter) als Ergänzung bzw. Ersatz zur bestehenden Holzfeuerung. Durch die vermehrten Ausfälle der Holzsnitzelheizung musste in den letzten Jahren vermehrt auf Ölbetrieb umgestellt werden.

Die Anforderungen an die Luftreinhalte-Verordnung des Bundes und an die Verordnung zum Massnahmenplan Luftreinhaltung des Kantons Zürich können von der bestehenden Holzsnitzelheizung nicht mehr erfüllt werden. Die Auflagen würden den Einbau einer Rauchgasreinigung voraussetzen, was am bestehenden Standort aus Platzgründen nicht realisiert werden kann. Ebenfalls müsste ein zweiter Heizkessel eingebaut werden, damit auf die Ölheizung komplett verzichtet werden kann. Die Sanierungsfrist für Holzfeuerungen bis 500 kW läuft am 31. Dezember 2021 aus. Eine Fristerstreckung bis Ende 2022 wurde bereits beantragt.

Im Budget 2021 wurde aus den genannten Gründen der Ersatz der Schnitzelheizung an einem neuen Standort berücksichtigt. Weil die Gemeindewerke zudem über zu wenig Platz verfügen, wurde gleichzeitig ein etwas grösseres Gebäude mit zusätzlichen Einstellflächen vorgesehen. Leider wurden während dem Budgetprozess die Gesamtkosten unterschätzt. Es wurde lediglich eine Kostenschätzung für die neue Heizung eingeholt und eine Reserve für die zusätzlichen Einstellflächen aufgerechnet. Bei den budgetierten CHF 850'000 gingen somit die Kosten für die Erstellung des neuen Gebäudes sowie für die notwendigen Anpassungen an den Erschliessungsleitungen des Wärmeverbunds grösstenteils unter. Während der Detailplanung wurde relativ schnell klar, dass im Zusammenhang mit der Erstellung des Gebäudes sowie den Anpassungen an der Wärmeverteilung und den Unterstationen der einzelnen Gebäude mit deutlichen Mehrkosten zu rechnen ist. Aus diesem Grund wurde diese ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen, damit der erforderliche Verpflichtungskredit möglichst zeitnah zur Abstimmung unterbreitet werden kann.

## Erwägungen

Bevor mit der Planung des Neubaus einer Holzschntzelheizung begonnen wurde, hat ein Fachplaner verschiedene Alternativen geprüft. Diese Analyse ergab, dass der heutige Wärmeverbund nicht mit einer zentralen Sole-Wasser- oder Luft-Wasser-Wärmepumpe betrieben werden kann, da die geforderten Temperaturen ( $> 60^\circ$ ) nicht erreicht werden können. Dies wäre auch energetisch nicht sinnvoll, da Wärmepumpen in der Regel auf tieferen Temperatur-Systemen operieren. Eine zentrale Ölheizung wäre nur mit sehr vielen Auflagen (Sanierung der Gebäudehüllen) und damit sehr hohen Mehrkosten umsetzbar. Zudem sind Ölheizungen nicht mehr zeitgemäss und haben gegenüber einer Holzschntzelheizung massiv höhere CO<sub>2</sub>-Emmissionen. Bei der Variante mit dezentralen Sole-Wasser-Wärmepumpen wären insgesamt fünf Anlagen mit einer Bohrung von insgesamt über 6'000 Meter erforderlich. Bei der Variante mit dezentralen Luft-Wasser-Wärmepumpen wären ebenfalls fünf Anlagen mit einem entsprechend hohen Energieverbrauch erforderlich. Bei beiden Wärmepumpen-Varianten könnte das bestehende Fernwärmenetz nicht mehr genutzt werden und die hohen Investitions- und Betriebskosten könnten nur bei einer vorgängigen Sanierung sämtlicher Gebäudehüllen optimiert werden. Da die Gemeinde Rickenbach zudem über eine grosse Waldfläche verfügt und der Gemeinderat eine möglichst ressourcennahe Nutzung anstrebt, fiel die Entscheidung wieder auf eine Holzschntzelheizung.

Die neue Holzschntzelheizung für den bestehenden Wärmeverbund soll aufgrund des Platzbedarfs südwestlich des Werkhofs in einem neuen Gebäude erstellt werden. Gleichzeitig sollen zusätzlich benötigte Einstellflächen für den Werkhof geschaffen werden.

Die neue Heizung verfügt über zwei verschieden grosse Heizkessel, damit das System während dem ganzen Jahr möglichst in den optimalen Bereichen betrieben werden kann. Durch die Erstellung von zwei Heizkesseln ist auch die Betriebssicherheit gegeben, damit die alte Ölheizung sowie die Tanks im Gemeindehaus planmässig entfernt werden können. Insgesamt weist die neue Heizung eine Leistung bis 260 kW/h auf.

Die Kostenschätzung der Planungsfirma Virtuos AG in Zusammenarbeit mit der Firma IHT Rafz Ingenieurholzbau + Holzbautechnik GmbH wurde im Hinblick auf die Gemeindeversammlung nochmals überarbeitet und präsentiert sich gegenüber dem Beleuchtenden Bericht etwas anders:

BKP	Bezeichnung	Holz-schnitzel-heizung	Einstellhalle Werkhof	Haupt-strasse 14	Total
1	Vorbereitung	56'842	14'306	28'452	99'600
15	Erschliessungs-leitungen	56'842	14'306	28'452	99'600
2	Gebäude	729'000	222'000	18'000	969'000
20	Baugrubenaushub	17'500	17'500	0	35'000
21-22	Rohbau	175'500	175'500	0	351'000
23	Elektroanlagen	83'000	29'000	2'000	114'000
24	Heizung	437'500	0	16'000	453'500
25	Sanitäranlagen	15'500	0	0	15'500
5	Nebenkosten	56'800	11'400	0	68'200

6	Honorare	69'500	19'500	6'000	95'000	
	Total exkl. MWST	912'142	267'206	52'452	1'213'800	
	Reserve ca. 10%				104'000	
	Total inkl. MWST				1'335'800	
	<b>Verpflichtungs-kredit</b>				<b>1'450'000</b>	

Das Projekt wird hauptsächlich durch fremde Mittel finanziert. Die Investitionen werden im Rahmen des Finanzhaushaltsgesetzes verzinst und abgeschrieben.

Jährlich wiederkehrende Kosten (Jahr 1 bis 33)	Total CHF
Fremdfinanzierung CHF 1'450'000 = 1 %	14'500
Abschreibungen Gebäude, Laufzeit 33 Jahre (3.03 %) linear pro Jahr	43'935
Laufende Kosten für Personal, Betrieb, Versicherungen 0.5 % der Anlagekosten	7'250
Unterhalt und Reparaturen 1.0 % der Anlagekosten	14'500
<b>Nettoaufwand pro Jahr (inkl. Abschreibungen und Finanzierungskosten)</b>	<b>80'185</b>

### **Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. September 2021, dem Verpflichtungskredit (Objektkredit) im Umfang von CHF 1'450'000 für den «Neubau der Holzschneitzelheizung und der Einstellhalle» zuzustimmen.

### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Antrag zuzustimmen.

### **Diskussion**

#### Gaby Schindler

Kann man eine Aussage zur Lebenserwartung der drei Varianten machen? Tufan Öztürk rechnet mit einer zu erwartenden Lebensdauer von 20 bis 25 Jahren für alle drei Systeme. Bei den vorliegenden Berechnungen wurde die Abschreibungsdauer bereits berücksichtigt.

#### Ulrich Graf

Er möchte wissen, ob es sich hierbei um ein Trockenschnitzel- oder Nassschnitzel-System handelt. Gemäss Tufan Öztürk handelt es sich um eine Feuchtschnitzelheizung. Ueli Graf unterstützt dieses System, fragt allerdings, weshalb kein grösserer Speicher und keine Photovoltaikanlage geplant wurden. Er würde eine diesbezügliche Anpassung des Projekts begrüßen.

#### Kurt Raschle

Er widerspricht der Aussage von Tufan Öztürk. Es handelt sich grundsätzlich um eine Trockenschnitzelheizung. Gemäss Kurt Raschle gibt es für eine solche Schnitzelheizung kein System, welches mit Nassschnitzel funktionieren würde.

Eine Photovoltaikanlage wäre aus seiner Sicht ebenfalls nicht sinnvoll.

#### Manuel Iffert

Wie sieht die prozentuale Wärmeverteilung für die einzelnen Liegenschaften aus? Hauptsächlich interessiert ihn das Schulhaus Dorf. Gemäss Tufan Öztürk handelt es sich beim Schulhaus um den grössten Wärmeabnehmer. Gemäss Andy Karrer hatte die Schulhausstrategie keinen wesentlichen Einfluss auf die vorliegende Projektierung. Schliesslich müsste bei einer Schulhausschliessung auch ein allfälliges Ersatzobjekt beheizt werden.

#### Armin Malär

Aufgrund der Anfrage von Armin Malär geht Andy Karrer nochmals genauer auf die Kostenzusammenstellung in Bezug auf die Erstellung der Einstellhalle und dessen Kubatur ein.

#### Andrea Peter

Kann das noch vorhandene Öl nach der Inbetriebnahme der neuen Holz-schnitzelheizung noch weiterverwendet werden? Gemäss Andy Karrer werden die Ölbestellungen sicherlich auf das Projekt abgestimmt. Die Restmenge kann dann noch abgepumpt und weiterverwendet werden.

#### Rosmarie Ruckstuhl

Wo werden die Holz-schnitzel zwischengelagert und kann genügend lokales Holz zur Verfügung gestellt werden? Gemäss Andy Karrer stellt dies derzeit aus dem eigenen Wald der Gemeinde Rickenbach kein Problem dar.

### **Abstimmung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

### **Beschluss:**

1. Der Verpflichtungskredit (Objektkredit) im Umfang von CHF 1'450'000 für den Neubau der Holz-schnitzelheizung und der Einstalle wird genehmigt.
2. Gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung wird folgender Antrag genehmigt:
  - Das Vorprojekt und die Kostenschätzung für den Neubau der Holz-schnitzelheizung und der Einstellhalle werden genehmigt.
  - Der erforderliche Verpflichtungskredit (Objektkredit) im Umfang von CHF 1'450'000 (+/- 15 %) zulasten der Investitionsrechnung wird genehmigt.
  - Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um den Betrag, der sich durch eine ausgewiesene Bauteuerung (Baukostenindex) in der Zeit zwischen dem Aufstellen der Kostenschätzung und der Bauausführung ergibt.
  - Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und zur erforderlichen Finanzierung ermächtigt.

3. Mitteilung an:

- Rechnungsprüfungskommission Rickenbach, [m.schindler@bluewin.ch](mailto:m.schindler@bluewin.ch)
- Liegenschaftsverwaltung, [patrik.neuhaeusler@rickenbach-zh.ch](mailto:patrik.neuhaeusler@rickenbach-zh.ch)
- Finanzverwaltung, [kevin.stanger@rickenbach-zh.ch](mailto:kevin.stanger@rickenbach-zh.ch)
- Akten

B-Geschäft

**7**

0 Führung

0.5 Gemeindeversammlung

0.5.1 Versammlungen / Sitzungen

**Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz**

Aktenzeichen: 0.5.1-21.2016

**Geschäft Nr. 3**

Es wurden keine Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz gestellt.

C-Geschäft

**8**

0 Führung

0.5 Gemeindeversammlung

0.5.1 Versammlungen / Sitzungen

**Informationen / Fragen / Schluss**

Aktenzeichen: 0.5.1-21.2016

**Geschäft Nr. 4**

Informationen von Robert Hinnen, Gemeindepräsident

- Information über Projektierung Genossenschaft Sunnezirkel Parzelle Pfadiheim
- Stand Projekt Vispergässli «Raumbedarf für Schul- und Tagesstruktur»
- Hinweis auf Mörgeli-Fonds und Schmidhauser-Fonds
- Stand zur Umsetzung des Mehrwertausgleichsgesetzes
- Projektstand Sanierung Hauptstrasse
- Information, dass keine Nachtparkverordnung eingeführt werden soll
- Information über kostenlose Zoo-Tickets
- Aktuelle Aktivitäten und nächste Veranstaltungen

Informationen von Cyrilla Schnell, «Rickenbach Nachhaltig»

- Ankündigung vom bevorstehenden Nachhaltigkeitstag am 2. Oktober 2021

Fragen aus der Versammlung

Stephan Frieden weist daraufhin, dass die anwesenden Stimmberechtigten

heute einem sehr nachhaltigen Projekt zugestimmt haben. Er dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz.

Marcel Berberat kündigt für die nächste Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021 an, dass ein Zusammenarbeitsvertrags der umliegenden Schulen zur Genehmigung vorgelegt wird.

### **Schluss der Versammlung**

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung.

### **Auflage**

Die gefassten Beschlüsse liegen während den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindeganzlei zur Einsicht auf.

### **Rekurse**

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

### **Protokollberichtigung**

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde, innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage, erhoben werden. Diese ist beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, einzureichen.

Robert Hinnen bedankt sich bei den Teilnehmenden für die aktive Teilnahme an der Versammlung.

*Für die Richtigkeit dieses Protokolls:*

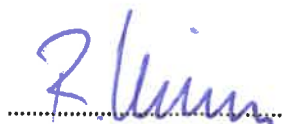
Beat Maugweiler, Gemeindeganzreiber

  
.....



**Genehmigung des Protokolls:**

Robert Hinnen, Gemeindepräsident



Ulrich Meili, Stimmzähler



Pascal Hug, Stimmzähler

